

# Sponsorenpaketvereinbarung (Stand: 29.04.2026)

Zwischen dem (nachfolgend genannt: SVA)

**Sportverein Altstadt e.V. 1920, Auf der Heide 19, 66459 Kirkel**

Und (nachfolgend genannt: Sponsor)

**Firma:**

**Anschrift:**

Sponsorenpakete: (bitte entsprechendes ankreuzen)

- SVA-PLATIN-PARTNER\*\*\* (1.000,00€ / Saison):** 3 Meter Bandenwerbung<sup>1</sup>, Presenter (Homepage, Facebook, Instagram), Zwei Stehplatzdauerkarten, Einblendung im Livestream auf Staige.TV bei übertragenen Heimspielen<sup>2</sup>, Logo auf der Dauerkarte<sup>3</sup>, Sponsorenlogo auf allen Social Media Posts sowie auf dem Briefbogen
- SVA-GOLD-PARTNER\*\* (750,00€ / Saison):** 3 Meter Bandenwerbung<sup>1</sup>, Presenter (Homepage, Facebook, Instagram), Zwei Stehplatzdauerkarten, Einblendung im Livestream auf Staige.TV bei übertragenen Heimspielen<sup>2</sup>
- SVA-PARTNER\* (500,00€ / Saison):** 3 Meter Bandenwerbung<sup>1</sup>, Presenter (Homepage, Facebook, Instagram), Zwei Stehplatzdauerkarten

Zusätzlich zu den o.g. paketabhängigen Leistungen werden dem Sponsor die Rechte eingeräumt sich als entsprechender Sponsor des SVA zu bezeichnen, das gültige Vereinswappen kostenfrei zu nutzen, eine Unternehmenslogoabbildung inkl. Verlinkung der Sponsorenwebseite auf der Webseite des SVA zu platzieren, Unterstützung vom Verein (z.B. bei Stellensuchen) per Social Media zu erhalten, den Zugang zum WhatsApp-Vereinsnewsletter zu erhalten sowie auf allen Kanälen des SVA (Facebook, Instagram & Homepage) präsentiert zu werden.

<sup>1</sup> Der Sponsor hat die Auswahl zwischen einer Werbebande aus Alu Dibond (3m Breite x 0,75m Höhe) oder einem winddurchlässigen Meshbanner (2,50m Breite x 1,80 m Höhe). Zur Positionierung des Werbemittels wird der Sponsor durch den SVA eingebunden, jedoch muss diese in das allgemeine Bild des Sportgeländes passen. Das Werbemittel kann durch den Sponsor oder durch den SVA beschafft werden. Die Kosten hierfür trägt der Sponsor. Der SVA übernimmt die sachgerechte Aufstellung, Reinigung und Pflege des Werbemittels.

<sup>2</sup> Der SVA verpflichtet sich die Spiele der 1. Herrenmannschaft auf dem Rasenplatz live auf Staige.TV zu streamen und während dem Livestream mittels Sponsoreinblendungen den Sponsor zu repräsentieren. Sofern der SVA weitere Spiele abgesehen der 1. Herrenmannschaft überträgt, soll ebenfalls das Logo des Sponsors präsentiert werden. Der Verein übernimmt keine Haftung, dass alle Spiele übertragen werden können.

<sup>3</sup> Sofern der Vertrag nicht zum 01.07 eines Jahres beginnt, kann das Logo nicht mehr auf der Dauerkarte der Saison angebracht werden.

**§1 Vertragsbeginn:** Die Vereinbarung beginnt zum: 01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_.

**§2 Rechnungsstellung:** Bei einem Vertragsbeginn abweichend vom 01.07. wird dem Sponsor im 1. Vertragsjahr die Summe anteilig zum kommenden 01.07 und sofort in Rechnung gestellt. Ansonsten findet die Rechnungsstellung durch den SVA im Mai/Juni eines jeden Jahres statt. Der Sponsor verpflichtet sich das Entgelt jede Saison im Voraus gegen Rechnung an den SVA zu entrichten. Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**§3 Kündigung:** Die Vertragslaufzeit beginnt sofort und endet am 30.06 des Folgejahres. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht 3 Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wurde.

**§4 Eigentum:** Das Werbemittel bleibt Eigentum des Sponsors. Nach Vertragsende hat der Sponsor 14 Tage Zeit, schriftlich mitzuteilen, ob er das Werbemittel zurückhaben möchte. Erfolgt keine Rückmeldung, wird eine Nachfrist von 14 Tagen eingeräumt. Danach ist der SVA berechtigt, das Werbemittel zu entsorgen oder anderweitig zu verwerten.

**§4 Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Altstadt, den

Ort, Datum

Unterschrift Sponsor

Unterschrift SVA

SV Altstadt e.V. 1920 – Auf der Heide 19 – 66459 Kirkel – Amtsgericht Homburg VR413  
Bank1 Saar: DE40 5919 0000 1302 6650 08  
Kreissparkasse Saarpfalz: DE12 5945 0010 1010 1667 40